



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Struktur und Qualitätssicherung in der beruflichen Fortbildung nach BBiG / HwO

Bonn, 01. Oktober 2014, DEQA-VET



1

Entstehungshintergrund der BiBB-HA-Empfehlung

2

Eckpunkte der BiBB-HA-Empfehlung

3

Fazit

Einordnung in die Arbeit des Arbeitskreises DQR

- ▶ Zuordnung der Qualifikationen der beruflichen Fortbildung zu den Niveaus des DQR ab Februar 2012
 - ▶ Bedarf für Transparenz zur Systematik der beruflichen Fortbildung
 - ▶ Vereinbarung zur Aufstiegsfortbildung zwischen DIHK und DGB (2002)
 - ▶ Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 53/54 BBiG und § 42/42 a HwO zwischen DGB und Spitzenorganisationen der Wirtschaft (2008)
- ▶ Bilaterale Gespräche der Sozialpartner/Wirtschaftsorganisationen mit der Hochschulrektorenkonferenz – zentrale Fragen
 - ▶ In welcher Beziehung stehen die Fortbildungsqualifikationen zueinander?
 - ▶ Welche Formen / Prozesse der Qualitätssicherung werden angewandt?
- ▶ Erarbeitung der BiBB-HA-Empfehlung durch
 - ▶ Redaktionsgruppe (DGB, DIHK, ZDH, BMBF, BIBB)
 - ▶ BIBB-HA-AG DQR / ECVET

Zielstellung der BiBB-HA-Empfehlung

- ▶ Kontext: Zuordnung von Qualifikationen der Fortbildung in den DQR
- ▶ Beschreibt: Grundsätzliches Verständnis und die grobe Systematik der Fortbildung, die nach § 53 BBiG und §§ 42, 45, 51a geregelt sind
- ▶ Dient der Aufwertung der geregelten beruflichen Fortbildung
- ▶ Dient dem Bildungsmarketing im Sinne eindeutig definierter Bildungsmarken (3 Stufen von Professionals als Arbeitstitel)
- ▶ Dient als potenzielle Referenz für eine mögliche Erweiterung des Rahmens auch für kammer- und landesgeregelt Fortbildungsqualifikationen

Formale Merkmale der Ordnung beruflicher Fortbildung

- ▶ Berufliche Anforderungen an die Qualifikationen, deren Erreichung durch eine öffentlich-rechtliche Prüfung festgestellt wird
- ▶ Drei Fortbildungsniveaus der geregelten beruflichen Fortbildung
- ▶ Strukturelemente zur Beschreibung der Systematik der beruflichen Fortbildung
 - ▶ Berufliche Anforderungen
 - ▶ Berufliche Kompetenzen
 - ▶ Formale Merkmale zur Prüfung
- ▶ Qualitätsstandards und –verfahren
 - ▶ Qualitätsmanagement im Ordnungsverfahren
 - ▶ Qualitätsmanagement im Prüfungsverfahren

Textauszug – Beispiel Fortbildungsstufe 3

- ▶ **Zugangsvoraussetzungen**
 - ▶ Voraussetzung ist der Abschluss einer Fortbildung des zweiten Fortbildungsniveaus oder einer gleichwertigen Qualifikation.
 - ▶ Bei Vorliegen der entsprechenden beruflichen Handlungskompetenz der Qualifikation des vorherigen Fortbildungsniveaus ist die Prüfungszulassung möglich.
- ▶ **Umfang der Gesamtqualifikation**
 - ▶ Der durchschnittliche Lernumfang zum Erwerb einer Qualifikation auf diesem Niveau beträgt 800 + 800 Stunden (Lehrveranstaltungen + Selbststudium).
 - ▶ Die dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5 000 Stunden, bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5 800 Stunden.
 - ▶ Die vorgelaufene Fortbildung auf dem zweiten Fortbildungsniveau hat einen durchschnittlichen Umfang von 600 + 600 Stunden (Lehrveranstaltungen + Selbststudium).
 - ▶ Ggf. wird zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Eckpunkte der BiBB-HA-Empfehlung

Zuordnung der Fortbildungsniveaus zu DQR-Niveaus

DQR-Niveau 5	Erstes berufliches Fortbildungsniveau	Qualifikationen ²
Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld.	Qualifikationen auf diesem Niveau befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen.	Gepr. Servicetechniker/-in Gepr. Fachberater/-in Spezialist/-in
DQR-Niveau 6	Zweites berufliches Fortbildungsniveau	
Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zu eigenverantwortlicher Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus.	Handwerksmeister/-in Gepr. Meister/-in Gepr. Operative Professionals Gepr. Prozessmanager/-in Gepr. Fachwirt/-in Gepr. Fachkaufmann/-frau Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagog(e)/-in Gepr. Bilanzbuchhalter/-in Gepr. Controller/-in Gepr. Handelsassistent/-in – Einzelhandel
DQR-Niveau 7	Drittes berufliches Fortbildungsniveau	
Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Gepr. Betriebswirt/-in Gepr. Informatiker/-in Gepr. Wirtschaftsinformatiker/-in (Strat. Professional) Gepr. Berufspädagoge/-in

Eckpunkte der BiBB-HA-Empfehlung

Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement im Ordnungsverfahren

Qualitätsstandard	Qualitätsanspruch (Bezugsnorm, die gemessen wird)	Wer stellt fest, dass der Anspruch eingehalten wird?	Wie erfolgt die Qualitätssicherung?	Anregungen und Beispiele für die Umsetzung
Planung (Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und anderer Regelungen)	Eine bundeseinheitliche Prüfungsverordnung nach § 53 BBiG, §§ 42, 45, 51a HWO wird angestrebt	BMBF, BMWi, BMJV sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien, Jahresgespräch	Abstimmung zwischen Erlass- und Einvernehmensministerium, Beratung (Jahresgespräch)	Sozialpartnergespräch unter Leitung BMWi bzw. BMBF, Sozialpartnervereinbarung, Systematik der BBiG-Aufstiegsfortbildung
	Eine Fortbildungsregelung nach § 54 BBiG bzw. 42a HWO wird angestrebt	Zuständige Stellen, BBA	Paritätische Zusammensetzung der BBA (AG, AN, Lehrkräfte), Beschlussfassung (BBA), Überprüfung der Rechtskonformität (zuständige Stellen)	Sozialpartnervereinbarung, Systematik der BBiG-Aufstiegsfortbildung, Vorbereitung der Regelungen durch BBA

Stärkung und Ausbau der beruflich-betrieblichen (Fort-)Bildung

- ▶ Staatlich geregelte berufliche Fortbildung als eine im Niveau gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium etablieren
- ▶ Höhere Berufsbildung als Teil des tertiären Bildungswesens begründen (Regelzugang ohne Abitur)
- ▶ Marktfähige Fortbildungsqualifikationen auf DQR-Niveau 7 (Meister-Plus-Ebene) konzipieren
- ▶ Einheitliches und zielgruppenorientiertes Bildungs- und Berufemarketing erstellen
 - ▶ Einheitliche Begrifflichkeiten in der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Servicetechniker für Kfz, Servicetechniker für Land- und Baumaschinen)
 - ▶ Bildung übergeordneter Marken für die DQR-Niveaus 5 (Gesellen-Plus-Ebene) und 7 (Meister-Plus-Ebene) – Vergleiche DQR-Niveau 6: Meister als Bildungsmarke

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Volker Born
Abteilungsleiter Berufliche Bildung

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Tel.: +49 30-20619300

Fax: +49 30-20659300

born@zdh.de